



Hannover, im Januar 2018

Aufruf zur Interessenbekundung für Projektvorschläge im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Innovation“

Aufruf

Die Förderung der regionalen Innovations- und Entwicklungspotenziale ist für die Niedersächsische Landesregierung ein wichtiger Baustein zur Stärkung der niedersächsischen Regionen und zur Bewältigung ihrer spezifischen demografischen und wirtschaftlichen Herausforderungen.

Soziale Innovationen können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Mit der Richtlinie „Soziale Innovation“ sollen gezielt innovative Lösungsansätze entwickelt und erprobt werden, die neue Antworten auf die spezifischen gesellschaftlichen Herausforderungen in zentralen gesellschaftlichen Handlungsfeldern geben können.

Die Richtlinie „Soziale Innovation“ fördert daher im Handlungsfeld Arbeitswelt im Wandel die Entwicklung, Erprobung und Umsetzung sozial-innovativer Ansätze durch:

Anpassung von Unternehmen, Unternehmerinnen, Unternehmern und Arbeitskräften an den Wandel, insbesondere

- durch strukturelle Veränderungen der Arbeits- und Unternehmensorganisation zur Gestaltung eines lebensphasenorientierten, gesundheitsfördernden, inklusiven und attraktiven Arbeitsumfeldes,
- durch Etablierung neuer gesellschaftlicher, insbesondere auch generationenübergreifender Beziehungen oder Formen der Zusammenarbeit, auch in Form von Netzwerken.

Im Handlungsfeld Daseinsvorsorge fördert die Richtlinie „Soziale Innovation“ die Entwicklung, Erprobung und Umsetzung sozial-innovativer Ansätze durch:

Sicherung des Zugangs zu sowie Verbesserung und Ausweitung von erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Gesundheits- und Sozialdienstleistungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge, insbesondere

- durch Ansätze zur Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen, vor allem in den Bereichen Kinder, Jugend, Migration, ältere und alte Menschen, Menschen mit Behinderung sowie sozial Benachteiligte,

- durch fach- bzw. sektorenübergreifende Ansätze oder Kooperationen von Institutionen und Stakeholdern, z. B. Anbietern sozialer Dienstleistungen mit Forschungseinrichtungen, Betroffenen und Nutzerinnen und Nutzern.

Der thematisch breite Fördergegenstand soll möglichst vielen innovativen Ideen aus unterschiedlichen Bereichen Zugang zu einer Förderung bieten. Von zentraler Bedeutung bei der Auswahl ist der Innovationsgehalt der Projektvorschläge. Erwartet wird, dass eine konkrete gesellschaftliche Herausforderung durch die Vorhaben anders und besser als bisher gelöst wird und dadurch ein gesellschaftlicher Mehrwert entsteht.

Verfahrenshinweise

Hilfestellung bei der Entwicklung sozial-innovativer Projekte bieten die **Stellen für Soziale Innovation des DGB, des UVN und der LAG Freie Wohlfahrtspflege**:

- Stelle für Soziale Innovation des DGB Niedersachsen – Herr Rüdiger Hornbostel, ruediger.hornbostel@dgb.de, Tel. 0511 1260163
- Stelle für Soziale Innovation der UVN e.V. – Frau Wiebke Krohn, wkrohn@av-lueneburg.de, Tel. 04131 8721217
- Stelle für Soziale Innovation der LAG Freie Wohlfahrtspflege:
Frau Juliane Bauer, juliane-bauer@lag-fw-nds.de, Tel. 0511 85624750 ,
Frau Johanna Wolthusen, wolthusen@lag-fw-nds.de, Tel. 0511 852090.

Die Stellen unterstützen regionale Akteure und Sozialpartner bei der Identifizierung und Entwicklung von innovativen Projektansätzen und stimmen sich dabei mit den **Ämtern für regionale Landesentwicklung (ÄrL)** Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems ab. Die ÄrL begutachten die regionale Bedeutsamkeit der Anträge für ihren jeweiligen Amtsbezirk.

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens führen die Stellen für Soziale Innovation gemeinsam mit den ÄrL und der NBank am **22.02.2018 von 10:30 Uhr bis 14:30 Uhr** bei den Unternehmerverbänden Niedersachsen e.V. (UVN) Schiffgraben 36, 30175 Hannover einen Workshop für Interessenten durch. Anmeldungen nimmt Frau Cornelia Schwans, Arbeitgeberverband Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V., per E-Mail an cschwans@av-lueneburg.de oder telefonisch unter 04131 87212-11 bis zum **14.02.2018** entgegen.

Die Interessenbekundungen für sozial-innovative Projekte werden auf der Basis der in der Förderrichtlinie definierten Qualitätsanforderungen (Scoring) durch die Bewilligungsstelle unterstützt durch eine fachliche Steuerungsgruppe bewertet. Die Steuerungsgruppe setzt sich paritätisch aus Vertreterinnen und Vertretern des Landes und der Stellen für Soziale Innovation zusammen. Die Ämter für regionale Landesentwicklung sowie weitere Experten nehmen beratend teil. Die Träger der auf diese Weise ausgewählten Projekte erhalten die Aufforderung, einen Antrag auf Projektförderung zu stellen.

Art der Zuwendung

Die Projektförderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben dürfen 300.000 € für den gesamten Projektzeitraum nicht übersteigen. Die Laufzeit eines Projektes ist auf maximal 24 Monate beschränkt. Der Fördersatz beträgt maximal 60% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Die Betriebsstätte des Zuwendungsempfängers sowie der Ort der Durchführung müssen in dem jeweiligen Programmgebiet (Regionenkategorie ÜR oder SER) liegen, für das die Förderung beantragt wird. In Bezug auf den Ort der Durchführung kann die Bewilligungsstelle in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.

Voraussetzungen zur Förderung

Zuwendungsempfänger sind Träger in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen oder des privaten Rechts.

Rechtsgrundlage

Das Land gewährt die Förderung nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Soziale Innovation“ und den VV zu § 44 LHO mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Auswahlverfahren

Interessenbekundungen sind vollständig und fristgerecht **bis zum 30.04.2018** über das Kundenportal der NBank (<http://www.nbank.de/Service/Kundenportal/index-2.jsp>) und zusätzlich postalisch bei der NBank als Bewilligungsstelle zu stellen:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12-16

30177 Hannover

Das Formular für die Interessenbekundung wird Ihnen nach der Registrierung im Kundenportal zur Verfügung gestellt. Für die Interessenbekundung werden keine zusätzlichen Dokumente benötigt. Sie haben jedoch die Möglichkeit weitere Anlagen, wie beispielsweise Stellungnahmen zum Projektvorhaben, einzureichen.

Das ausgefüllte Formular ist vom Antragsteller zu unterschreiben. Die auf elektronischem und postalischem Weg bereitgestellten Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt und durch aussagekräftige Ausführungen ergänzt eingereicht werden. Interessenbekundungen mit fehlerhaften oder unvollständigen Angaben fließen nicht in den Bewertungsprozess ein. Ebenso werden verfristete eingereichte Interessenbekundungen bei der Auswahl nicht berücksichtigt. Es gilt der Posteingangsstempel der NBank.

Nach Erfassung und Vollständigkeitsprüfung der Interessenbekundungen erhalten die Antragsteller eine Eingangsbestätigung durch die NBank.

Die Bewertung der Interessenbekundung erfolgt durch die NBank auf der Grundlage des Scoring-Modells für Projekte nach Nr. 2.1.1 der Richtlinie „Soziale Innovation. Die Auswahl und Entscheidung über die Projektvorschläge, die zu einer Antragstellung aufgefordert werden, erfolgt vor dem Hintergrund der verfügbaren Mittel nach einem abschließenden Ranking durch die Steuerungsgruppe.

Es wird angestrebt, das Auswahlverfahren zu den Interessenbekundungen sowie die Bearbeitung der Projektanträge und Bewilligungen bis Dezember 2018 zum Abschluss zu bringen, so dass die Projekte zum 01.01.2019 beginnen können.

Durch die Einreichung eines Formulars für die Interessenbekundung sowie eines Projektantrages entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Es erfolgt keine Erstattung der damit verbundenen Aufwendungen. Antragsteller haben ebenso keinen Anspruch auf die Rückgabe der eingereichten Unterlagen.

Weitere Informationen zur Richtlinie „Soziale Innovation“ und alle Schritte zur Antragstellung finden Sie auf der Website der NBank unter Förderprogramme A-Z – Öffentliche Einrichtungen - Soziale Innovation (Projekte).

Rückfragen zum Auswahlverfahren richten Sie bitte an die NBank.

Ihre Ansprechpartner für die Beratung sind

René Fateiger

Tel.: 0511 30031-251

rene.fateiger@nbank.de

Simone Foedrowitz

Tel.: 0511 30031-695

simone.foedrowitz@nbank.de

Der Ablauf im Überblick:

Januar 2018	Veröffentlichung des Förderaufrufs auf der Homepage der NBank
22.02.2018	Workshop der Stellen für Soziale Innovation zum Interessenbekundungsverfahren in Hannover
30.04.2018	Stichtag Abgabe von Interessenbekundungen bei der NBank
August 2018	Information der Träger, deren Interessenbekundungen ausgewählt wurden mit Bitte um Einreichung eines Antrags
22.10.2018	Stichtag Abgabe eines Antrages bei der NBank
11.12.2018	Beginn der Bewilligungen durch NBank
ab 01.01.2019	Frühester Projekt- und Förderbeginn



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

